



Tübingen, den 15.07.2022

Auszug aus dem Ergebnisprotokoll des 103. Fakultätsrats vom 29. Juni 2022

TOP 6 Kriterien der MNF zur Verleihung der Apl.-Professur

Das Gremium beschließt mit 18 Ja Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme die folgenden Kriterien, die bei der Verleihung zur Apl.-Prof. ab jetzt zusätzlich zu den geltenden vom Senat beschlossenen Kriterien Gültigkeit haben.

Weiterreichende Anforderungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für die Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige/r Professor*in“

1. Antragsstellung: Der Antrag muss vom Fachbereich gestellt und befürwortet werden. Dabei muss die Berufbarkeit der Kandidatin/ des Kandidaten hinsichtlich Lehre und Forschung vom Fachbereich bestätigt werden. Der Antrag kann nur über den Fachbereichssprecher oder die Fachbereichssprecherin beim Dekanat eingereicht werden und wird dort zunächst formal geprüft.
2. Einsatz in der Lehre in der Fakultät: Die Kandidatin/ der Kandidat hat ein eigenständiges Lehrprofil, das durch mehrjährige Lehrtätigkeit in hochschulüblicher Breite an einer Universität nachgewiesen ist. Mindestens ein Jahr der Lehre im Umfang von 2 SWS soll an der Universität Tübingen erbracht worden sein. Eine positive Evaluation der Lehre wird erwartet. Bezüglich der Lehrqualifikation ist die Kandidatin/ der Kandidat durch die nachgewiesenen Leistungen auf eine Universitätsprofessur berufbar.
3. Wissenschaftliche Leistung: Die Kandidatin/ der Kandidat hat ein eigenständiges Forschungsprofil, belegt durch substanzielle wissenschaftliche Publikationen, Drittmittel im fachspezifischen Umfang und ist wissenschaftlich international sichtbar. Bezüglich der Forschungsleistungen ist die Kandidatin/ der Kandidat durch die nachgewiesenen Leistungen auf eine Universitätsprofessur berufbar.
4. Der Einsatz der Kandidatin/ des Kandidaten in der Lehre und in der Forschung innerhalb der Fakultät soll langfristig (in der Regel durch einen unbefristeten Vertrag mit der Universität) gewährleistet sein.